

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anna Bauseneick (CDU)

Kindertagespflege

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.01.2023

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert im Bereich der Kinderbetreuung Flexibilität und Planungssicherheit. Dabei spielt u. a. die Kindertagespflege eine Rolle, die ein individuelles Betreuungsangebot für Familien vorhält und rund 22 354 Kinder in Niedersachsen betreut (Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2022). Der Betreuungsumfang ist dabei individuell zu vereinbaren und kann sich auf wenige Stunden beschränken. Eine Großtagespflegeeinrichtung hält mehrere Tagespflegepersonen vor. Gerade im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertagesstätten ist es Beobachtern zufolge wichtig, dass die Kindertagespflege weiter ausgebaut und Planungssicherheit hergestellt wird.

Gemäß §19 I 2 NKitaG dürfen seit der Gesetzesänderung in Zukunft höchstens acht - statt vorher zehn - gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden, wenn unter den gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern, die betreut werden sollen, mehr als drei Kinder sind, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aufgrund der individuellen Betreuungszeiten in der Tagespflege kommt es teilweise zu einer geringen Stundenanzahl pro Kind. § 1 Abs. 3 NKitaG sieht vor, dass eine Kindertagespflegeperson mindestens ein fremdes Kind regelmäßig mindestens 15 Stunden pro Woche betreuen muss. Damit entsteht eine Refinanzierungslücke insbesondere für das Anbieten einer Randzeitenbetreuung und für in Schichtdienst Arbeitende.

Die Rahmenbedingungen der Kindertagespflegepersonen, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Vergütung, führen nach Auskunft von Interessenverbänden vermehrt zu Abwanderungen. Die Vergütung der Kindertagespflegepersonen ist in den Kommunen unterschiedlich hoch.

Ausweislich des Koalitionsvertrages von SPD und Bündnis90/Die Grünen ist geplant, „das Gesetz (...) in der kommenden Wahlperiode hinsichtlich der festgeschriebenen Qualitätsstandards (zu) evaluieren“.

1. Plant die Landesregierung einen finanziellen Ausgleich für die zwei Plätze, die eine Kindertagespflegeperson mit Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege weniger anbieten kann?
2. Wie viele Kindertagespflegeplätze in den Einrichtungen sind in Niedersachsen von dieser Regelung betroffen?
3. Wie viele Plätze fallen unter den bis 2024 bestehenden Bestandsschutz?
4. Welche gesetzlichen Veränderungen werden von der Landesregierung in Betracht gezogen, um zu verhindern, dass Einrichtungen schließen und Betreuungsplätze verloren gehen?
5. Plant die Landesregierung eine Refinanzierung, die sich nicht an einer Mindeststundenanzahl für die Betreuung eines Kindes orientiert?
6. Welche Sätze werden den Kindertagespflegepersonen in den Kommunen in Niedersachsen vergütet (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
7. Wie plant die Landesregierung, die Kindertagespflegepersonen insbesondere im Hinblick auf die steigenden Energie- und Sachkosten zu entlasten und zu unterstützen?

(Verteilt am 01.02.2023)